

LT M-V PD 1

29.10.2025 11:09

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Drucksache 81
29.10.2025

5434

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Die Linke

Ortsumfahrung Zirchow: Südvariante gemeinsam mit der Deutschen Bahn umsetzen

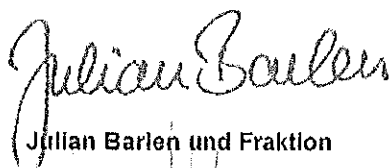
Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. seit der Eröffnung des Swinetunnels auf der polnischen Seite der Insel Usedom hat der Verkehr auf der B 110 stark zugenommen. Für die Menschen in Zirchow, die schon vorher unter viel Verkehr litten, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung.
2. um den Verkehrsfluss auf der B 110 zu sichern und die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten, plant das Land im Auftrag des Bundes den Bau einer Umgehungsstraße. Diese soll gleichzeitig mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger schaffen.
3. im laufenden Planungsprozess wird aus verkehrlicher, umweltfachlicher und wirtschaftlicher Sicht die sogenannte „Nordvariante“ bevorzugt. Diese trifft jedoch bei der Gemeinde und der Bürgerinitiative auf Widerstand, da sie durch ein Niedermoor verläuft, während eine sogenannte „Südvariante“ zugleich eine bessere Anbindung des Flughafens Heringsdorf und der wachsenden Siedlung südlich des Flughafens an die Bundesstraße sicherstellen könnte.
4. gegen die „Südvariante“ spricht aus planerischer Sicht entweder die Notwendigkeit dafür existierende Wohnbebauung abzureißen, oder eine kostenintensive zweifache Kreuzung der gewidmeten Eisenbahntrasse. Zur höhenfreien Kreuzung der beiden Verkehrswege sind dabei zwei Brückenbauwerke erforderlich, die diese Südvariante aus wirtschaftlichen Gründen aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließen.
5. die Streckenführung der zu reaktivierenden Bahnverbindung Ducherow–Heringsdorf verlässt hinter Zirchow den gewidmeten Bahndamm, da eine mittlerweile stattgefundene Überbauung der Trasse auf polnischer Seite eine Reaktivierung nicht mehr erlaubt. Deshalb muss die künftige Trassenführung ausschließlich auf deutschem Staatsgebiet nach Heringsdorf verlaufen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Deutsche Bahn um Prüfung einer teilweisen Verlegung der Eisenbahntrasse im Bereich Zirchow um ca. 30 Meter nach Süden zu ersuchen, um die Freistellung der Trasse nach § 23 Allgemeinem Eisenbahngesetz beim Eisenbahnbundesamt zu erwirken.
2. Im Falle der möglichen Freistellung der Eisenbahntrasse von Bahnbetriebszwecken eine Trassenführung für die Ortsumfahrung zu prüfen, die keine Kreuzungen mit der Bahntrasse vorsieht, ohne dabei den Abriss von Wohnbebauung zu erfordern. Die alternative Südvariante soll dazu in Teilen auf dem heutigen Bahndamm der Südanbindung von Usedom verlaufen. So könnten Mehrkosten für den Straßenbau durch erforderliche Kreuzungsbauwerke nach einer Reaktivierung der alten Bahnstrecke vermieden werden. Gleichzeitig werden sowohl der Flughafen Heringsdorf als auch die Siedlung südlich des Flughafens dadurch besser an die Bundesstraße angebunden.


Julian Barlen und Fraktion


Jeannine Röslér und Fraktion

Begründung:

Schon vor der Eröffnung des Swinetunnels führte das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der B 110 in Zirchow zu erheblichen Zusatzbelastungen durch verschärfte Unfallrisiken für zu Fuß Gehende und Radfahrende, als auch Lärm- und Abgasimmissionen für Anwohnende. Eine leistungsfähige, sichere und anwohnerverträgliche Führung des wachsenden touristischen Verkehrs ist daher zwingend geboten. Eine Ortsumfahrung ist das wirksamste Mittel, um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern und die touristische sowie allgemeine Erreichbarkeit des Inselraums stabil zu gewährleisten.

Im laufenden Planungsprozess wird die sogenannte Nordvariante aus verkehrlicher, umweltfachlicher und wirtschaftlicher Sicht bislang bevorzugt. Gegen diese Linienführung bestehen jedoch erhebliche Vorbehalte in Gemeinde und Bürgerschaft, weil sie ein Niedermoorgebiet quert und die Anbindung von wachsendem Verkehr vom Flughafen Heringsdorf und der benachbarten Siedlung an die Bundesstraße erschwert. Niedermoorstandorte sind hydrologisch sensibel, ökologisch wertvoll und bau- wie unterhaltungstechnisch risikobehaftet (Setzungen, Entwässerungsbedarf, dauerhafte Eingriffe

in den Wasserhaushalt). Der Eingriff würde das Konfliktpotenzial in Genehmigung und Bau erhöhen und die Akzeptanz des Projektes vor Ort schwächen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, eine tragfähige, breit akzeptierte Alternative ernsthaft zu prüfen.

Die alternative sogenannte „Südvariante“ bietet wesentliche verkehrliche und raumordnerische Vorteile: Sie bindet den Flughafen Heringsdorf sowie die südlich des Flughafens wachsenden Siedlungsbereiche besser an die Bundesstraße an, entflechtet Orts- und Durchgangsverkehr konsequent und verbessert den Emissionsschutz im Gemeindegebiet. Ihr bisheriger planerischer Hauptnachteil ist die notwendige zweifache, höhenfreie Kreuzung der gewidmeten Eisenbahntrasse, die zwei kostenintensive Brückenbauwerke erfordern würde.

Die Reaktivierung der Bahnverbindung Ducherow–Heringsdorf muss, bedingt durch zwischenzeitliche Überbauungen auf polnischer Seite, kurz hinter Zirchow den gewidmeten Bahndamm verlassen. Wird die Bahntrasse jedoch bereits einige hundert Meter vorher im Bereich Zirchow abschnittsweise um ca. 30 Meter nach Süden verlegt, kann eine parallel verlaufende Bundesstraße in Teilbereichen auf dem ehemaligen Bahndamm geführt werden. Diese Bündelung reduziert Flächenverbrauch, zerschneidet weniger schützenswerte Lebensräume, vermeidet zusätzliche Barrieren im Landschaftsraum und erhöht die Umweltverträglichkeit. Zugleich entfällt der Bedarf an zwei separaten Brückenquerungen für die Straßenüberführung und die Südvariante wird somit auch wirtschaftlich konkurrenzfähig.

Die vorgeschlagene Lösung wahrt darüber hinaus zentrale städtebauliche Belange: Durch die geringfügige Verlegung der Bahntrasse und die Mitnutzung des vorhandenen Bahndamms kann die Südtrasse so geführt werden, dass kein Abriss bestehender Wohnbebauung erforderlich ist. Das erhöht die soziale Akzeptanz, verkleinert das Risiko langwieriger Rechtsstreitigkeiten und beschleunigt das Gesamtvorhaben.

Angesichts dieser verkehrlichen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Vorteile ist es sachgerecht, die „Südvariante“ vertieft zu prüfen. Voraussetzung hierfür ist die Freistellung der für eine modifizierte Südvariante erforderlichen Eisenbahngrundstücke von Bahnbetriebszwecken. Ziel ist eine Lösung, die den Durchgangsverkehr wirksam aus Zirchow herausführt, die Ortslage deutlich entlastet, die Verkehrssicherheit spürbar erhöht, die Reaktivierung der Schienenverbindung ermöglicht und zugleich Natur und Landschaft schont. Die Landesregierung wird daher gebeten, die beschriebenen Trassen- und Bündelungsoptionen gemeinsam mit der Deutschen Bahn zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis ein Freistellungsverfahren nach § 23 AEG beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen.